

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2018



Perfekt e.V.
Lohnsteuerhilfverein

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt bei Eintritt:
(Beträge in EURO)

Aufnahmegebühr netto	Gesetzliche MwSt. (19%)	Aufnahmegebühr
10,08	1,92	12,00

Bei zusammenveranlagten Ehegatten / Lebenspartnerschaften wird die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben.

Mitgliedsjahresbeitrag

(Beträge in EURO)

Beitrags-klasse	Brutto-einnahmen	Mitgliedsbeitrag netto	Gesetzliche MwSt. (19%)	Mitgliedsbeitrag
1	ab 120.001	277,31	52,69	330,00

Ermäßigte Beiträge (sozial gestaffelt)

2	96.001 – 120.000	252,10	47,90	300,00
3	84.001 – 96.000	226,89	43,11	270,00
4	72.001 – 84.000	205,88	39,12	245,00
5	60.001 – 72.000	180,67	34,33	215,00
6	48.001 – 60.000	159,66	30,34	190,00
7	36.001 – 48.000	130,25	24,75	155,00
8	24.001 – 36.000	105,04	19,96	125,00
9	12.001 – 24.000	75,63	14,37	90,00
10	bis 12.000	50,42	9,58	60,00

Im Rahmen der Beratungsbefugnis gehören zu den Bruttoeinnahmen:

- die Einnahmen aus den Einkunftsarten,
- dem Progressionsvorbehalt unterliegende positive Einnahmen,
- Versorgungsbezüge und Renten.

Die Bruttoeinnahmen beider Ehegatten / Lebenspartner bestimmen den gemeinsamen Beitrag.

Werden für Neumitglieder Steuererklärungen für mehrere Jahre erstellt, richtet sich der Beitrag nach den zusammengerechneten Einnahmen dieser Jahre.

Bei einer Änderung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19% ändern sich die Gesamtbeträge entsprechend. Alle Beträge sind in EURO angegeben.